

# Ersatzversorgung / Ersatzbelieferung Gas für Nicht-Haushaltskunden\* mit registrierender Leistungsmessung (RLM)

Gültig für Neukunden ab 16.12.2021

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 13. Juli 2005 hat u. a. den Zweck, eine sichere und effiziente Versorgung der Allgemeinheit mit Energie (Strom und Gas) zu transparenten Preisen sicherzustellen.

Gemäß § 38 EnWG i. V. m. § 3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung versorgen wir Sie in Gebieten, in denen die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH gem. § 36 Abs. 2 EnWG Grundversorger ist, daher im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung, wenn:

- vom Anschlussnutzer Gas bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einem Gasliefervertrag zugeordnet werden kann, oder
- der eigentliche Gaslieferant des Anschlussnutzers keine Energie entsprechend seiner vertraglichen Pflichten ins Netz einspeist, bspw. infolge einer Insolvenz.

Als Grundversorger im Netzgebiet der Netzgesellschaft Frankfurt (Oder) mbH beliefern wir zusätzlich Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung in höheren Druckstufen im Rahmen der sogenannten Ersatzbelieferung nach Eintreten einer der o. g. Bedingungen. Die Preise und Bedingungen der Ersatzversorgung und Ersatzbelieferung von Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Leistungsmessung entnehmen Sie bitte unserer unten aufgeführten Preistabelle(n).

## 1. Preise und Lieferbedingungen

Der von Ihnen als Kunde mit registrierender Leistungsmessung in der Ersatzversorgung zu zahlende Preis für die reine Erdgaslieferung setzt sich zusammen aus

Arbeitspreis	Grundpreis
16,00 Cent/ kWh	55,00 €/Monat

Die zuvor genannten Preise erhöhen sich um

- das an den Netzbetreiber abzuführende Netznutzungsentgelt in der jeweils vom Netzbetreiber kalkulierten Höhe auf Grundlage der von der zuständigen Regulierungsbehörde nach Maßgabe des § 21a EnWG i. V. m. der ARegV, GasNEV und sonstigen Bestimmungen des EnWG festgesetzten Erlösobergrenze, in der jeweils gültigen Höhe,
- die an den Netzbetreiber abzuführende Konzessionsabgabe, deren Höhe sich nach dem Netzbetreiber und der betreffenden Kommune vereinbarten Konzessionsabgabensatz gemäß Konzessionsabgabeverordnung richtet,
- die Kosten nach BEHG
- die Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, die die Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH an den Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber in der jeweils gültigen Höhe zu leisten haben,
- die RLM-Bilanzierungsumlage,
- das Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handlungspunktes (VHP),

# Ersatzversorgung / Ersatzbelieferung Gas für Nicht-Haushaltskunden\* mit registrierender Leistungsmessung (RLM)

Gültig für Neukunden ab 16.12.2021

- das Konvertierungsentgelt und die Konvertierungsumlage in der vom zuständigen Marktgebietsverantwortlichen veranschlagten Höhe
- die Erdgassteuer in der jeweils gültigen Höhe

Zu den zuvor aufgeführten Preisen/Preisbestandteilen wird die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe (derzeit 19 %) erhoben.

## 2. Vertragliche Regelungen

Der Vertrag beginnt gemäß § 38 EnWG mit dem Tag, ab dem der Bezug durch den Netzbetreiber keiner Lieferung oder keinem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, zu laufen. Änderungen der Ersatzversorgungspreise werden vor In-Kraft-Treten gemäß der geltenden Verordnungen veröffentlicht und sind auf unserer Homepage unter [www.stadtwerke-ffo.de](http://www.stadtwerke-ffo.de) ersichtlich.

## 3. Gültigkeit

Die Ersatzversorgung sowie Ersatzbelieferung endet mit der Versorgung auf der Grundlage eines abgeschlossenen Energieliefervertrages, spätestens allerdings drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung beziehungsweise Ersatzbelieferung.

Wir freuen uns natürlich, wenn Sie diesen Gasliefervertrag mit uns abschließen. Für ein Beratungsgespräch zu unseren Produkten sowie zu Ihren Fragen rund um das Thema Energieversorgung stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

\* Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben.

Weitere Informationen finden Sie ebenfalls im Internet unter [www.stadtwerke-ffo.de](http://www.stadtwerke-ffo.de)

Ausführliche Preisinformationen erhalten Sie in unserem Kundencentrum in den Lenné Passagen:

Karl-Marx-Straße 195  
15230 Frankfurt (Oder)

**Montag** 9 – 14 Uhr  
**Dienstag** 9 – 18 Uhr  
**Mittwoch** 9 – 14 Uhr  
**Donnerstag** 9 – 18 Uhr  
**Freitag** 9 – 14 Uhr

Service-Telefon: (03 35) 55 33-300  
[www.stadtwerke-ffo.de](http://www.stadtwerke-ffo.de)  
E-Mail: [service@stadtwerke-ffo.de](mailto:service@stadtwerke-ffo.de)